

Hauptversammlung am 7. Mai 2018

Gegenanträge

Fristgerecht sind uns wie folgt lautende Gegenanträge zur Hauptversammlung am 7. Mai 2018 eingegangen. Sie können sich diesen Anträgen anschließen, indem Sie bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten 3 und 4 mit NEIN und damit gegen den Vorschlag der Verwaltung stimmen.

Hannover, 23. April 2018

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V. beantragt, die Mitglieder des Vorstands nicht zu entlasten.

Begründung:

Die Hannover Rück SE wird als drittgrößter Rückversicherer der Welt in keiner Weise der Verantwortung für Klimaschutz und Nachhaltigkeit gerecht, die sich aus dieser Größe ergibt. Der Konzern bleibt weit hinter seinen und Möglichkeiten zurück, einen wirksamen Beitrag zum Erreichen der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens und der UN-Nachhaltigkeitsagenda 2030 zu leisten.

Der Konzern beteuert zwar in seiner Nachhaltigkeitsstrategie, dass er zur Begrenzung möglicher negativer Folgen des Klimawandels beitragen und seinen CO₂-Ausstoß minimieren will, interpretiert dies aber offensichtlich sehr eng. So berichtet der Konzern von Initiativen, welche direkte CO₂-Quellen etwa durch Strom- und Wärmeversorgung oder Reisetätigkeit adressieren. Die möglichen CO₂-Emissionen aus der Geschäftstätigkeit als Rückversicherer oder Investor werden jedoch in der Nachhaltigkeitsstrategie überhaupt nicht thematisiert. Sie können jedoch bedeutend sein: So ist die Hannover Rück SE zum Beispiel einer der vier größten Rückversicherer des polnischen Versicherers PZU, zu dessen Kunden fast alle wichtigen polnischen Kohleunternehmen gehören. Entgegen den Notwendigkeiten aus dem Pariser Klimaschutzabkommen, nach dem schnellstmöglich aus der Kohle ausgestiegen werden muss, planen polnische Unternehmen teilweise noch den Neubau von Kohlekraftwerken und wollen neue Tagebaue erschließen, die größer sind als der Braunkohletagebau Garzweiler.

Andere Versicherer und Rückversicherer haben die Zeichen der Zeit erkannt: Sie haben umfassende Divestment-Entscheidungen getroffen, nach denen sie ihre Anlagen aus Kohleunternehmen abziehen, etwa Allianz, AXA, Zürich, Generali, Scor und Swiss Re. Zürich, AXA, Swiss Ren und Scor schließen zudem die Versicherung von Kohle in unterschiedlichem Umfang aus.

Derartige Überlegungen lassen sich bei der Hannover Rück SE in keiner Weise feststellen. Wiederholte Briefe und Anfragen der Unfriend Coal Coalition und seiner Mitgliedsorganisation ungewald wurden konsequent ignoriert, obwohl der Konzern in seiner Nachhaltigkeitsstrategie erklärt, er strebe einen aktiven und kontinuierlichen Dialog mit seinen Anspruchsgruppen an.

Es ist unklar, ob diese Dialogverweigerung der „vergleichsweise geringen Verwaltungskostenquote“ geschuldet ist, derer sich Hannover Rück rühmt, also schlichtem Kapazitätsmangel an Menschen, die sich mit Nachhaltigkeitsfragen auseinander setzen, oder einer aktiven Entscheidung, den Dialog zu verweigern. Beide Gründe sind für ein Unternehmen unhaltbar, das als drittgrößter Rückversicherer großen Einfluss hat und Verantwortung für den Klimaschutz trägt.

Köln, den 10.04.2018

Markus Dufner

Geschäftsführer des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gegenantrag ist nach unserer Einschätzung unbegründet. Wir empfehlen daher bei der Abstimmung zu dem Tagesordnungspunkt 3 mit JA und damit für die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017 zu stimmen. In der Hauptversammlung werden wir, soweit erforderlich, dazu näher Stellung nehmen.

Hannover, 23. April 2018

Der Vorstand

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 4, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017:

Der Aktionär Wilm Diedrich Müller beantragt, die Mitglieder des Aufsichtsrat nicht zu entlasten.

Begründung:

Personen, ich habe hiermit beantragt, dass keinem Mitglied des Aufsichtsrates der oben genannten Firma Hannover für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt wird.

Diesen Gegenantrag begründe ich damit, dass dieselbe Firma Hannover es in demselben Geschäftsjahr 2017 offenbar versäumt hat, die sogenannte Bundesrepublik Deutschland zur freiwilligen Selbstauflösung zu motivieren.

In mir wäre die Erkenntnis gereift, dass es sich bei derselben "Republik" um nichts anderes handelt als um eine kriminelle Vereinigung. Kriminellen Vereinigungen sollte jede Daseinsberechtigung aberkannt sein.

Da an meiner Aktionärseseigenschaft beim besten Willen nicht zu zweifeln ist, bäte ich um schnellstmögliches Veröffentlichens diesen meinen Gegenantragsschreibens.

Oben genannter Herr Mueller

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gegenantrag ist nach unserer Einschätzung unbegründet. Wir empfehlen daher bei der Abstimmung zu dem Tagesordnungspunkt 4 mit JA und damit für die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017 zu stimmen. In der Hauptversammlung werden wir, soweit erforderlich, dazu näher Stellung nehmen.

Hannover, 23. April 2018

Der Vorstand